

Satzung der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Wahrsow über den Bebauungsplan Nr. 19 "An der Schule" - Satzungsbeschluss

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Bearbeitung:</i> Gesa Kortas-Holzerland	<i>Datum</i> 23.07.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	04.08.2020	Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes wurden alle bekannten und zugänglichen Grundlageninformationen zusammengetragen, geprüft und bewertet, um den Satzungsentwurf möglichst umfassend an die örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Alle sich ergebenden Belange - seien sie öffentlicher oder privater Natur - die bei der Bebauungsplanung relevant waren, wurden ermittelt, gewichtet und gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials liegen zusätzlich und begleitend zur

Aufstellung des Bebauungsplans folgende Gutachten zu Grunde:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Lüdersdorf, ALN

Akustik Labor Nord GmbH, Kiel, März 2019

Der Bebauungsplan ist damit das Ergebnis einer gerechten Interessensabwägung. Die Auswirkungen der Planung sind nach dem Ergebnis der vorlaufenden Abwägung geringfügig und rufen keine Beeinträchtigungen für die schutzwürdige Umgebung hervor.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet „An der Schule“, Ortsteil Wahrsow, bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen Festsetzungen (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) kann als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung MV beschließt die Gemeindevertretung Lüdersdorf den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet "An der Schule", Ortsteil Wahrsow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei sind sowohl Internetadresse, als auch die Stelle, an der der Plan mit Begründung dauerhaft im Internet als auch die Stelle, an der er während

der Dienstzeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die mit der städtebaulichen Planung und ihrer Verwirklichung entstehenden Kosten werden in vollem Umfang vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage/n

1	Planzeichnung und Textteil_B_19_Lu?dersdorf_A3 (öffentlich)
2	Begründung_BP19_Lu?dersdorf (öffentlich)
3	Begründung_3_Umweltbericht_BP19_Lu?dersdorf (öffentlich)
4	Begründung_3.1_Eingriff-Ausgleichbilanzierung_BP19_Lu?dersdorf (öffentlich)
5	Begründung_3.1.1_Anlage 1_Maßnahmenplan_Blatt 1 (öffentlich)
6	Begründung_3.1.2__Anlage 1_Maßnahmenplan_Blatt 2 (öffentlich)
7	4_Schalltechnische Untersuchung (öffentlich)